

50 Thaler Capital Litt. B.

| Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 23 | 118 | 293 | 382 | 491 | 604 | 747 | 853 | 894 | 954 |
| 49 | 205 | 312 | 402 | 511 | 662 | 759 | 865 | 902 | 972 |
| 54 | 270 | 339 | 444 | 555 | 693 | 788 | 889 | 911 | 975 |
| 79 | 283 | 381 | 489 | 590 | 744 | 821 | 892 | 936 | 977 |

25 Thaler Capital Litt. F.

| Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer | Nummer |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 9 | 195 | 295 | 359 | 437 | 522 | 613 | 824 | 919 | 1038 |
| 57 | 222 | 310 | 372 | 472 | 547 | 652 | 834 | 940 | 1055 |
| 59 | 240 | 328 | 397 | 489 | 582 | 662 | 858 | 962 | 1064 |
| 153 | 274 | 349 | 405 | 520 | 593 | 759 | 901 | 1029 | 1164 |

Zugleich werden die Inhaber der nachverzeichneten, bereits schon in frühern Terminen zahlbar gewesen Schuldscheine zur Empfangnahme der Capitalbeträge hiedurch nochmals aufgefodert; als:

Litt. A. No. 251, 346.

Litt. C. No. 361, 1480.

Litt. D. No. 42, 422, 436, 545, 882, 1487, 1588, 1569, 1941, 2068.

Litt. E. No. 39, 255, 343.

Litt. F. No. 15, 53, 56, 125, 566, 639, 644, 660, 804, 920, 988, 1021, 1078, 1124, 1126.

Die Deutsche Gesellschaft

zur Forschung vaterländischer Sprache und Alterthümer

hielt am 15. d. M. ihre jährliche öffentliche Hauptversammlung. Nach dem vom Geschäftsführer, Herrn D. Espe, erstatteten Berichte über den Zustand und die Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre hielt Herr Vicecriminalrichter Hoffmann einen historischen Vortrag über die Kirchen Leipzigs, Herr Conrector D. Jahn sprach über Sprachvergleichung und ihr Verhältnis zur deutschen Wortforschung und Herr D. Espe machte Mittheilungen über Luthers Aeltern, Geschwister und nächste Verwandte. —

Die Gesellschaft, an deren Spitze Herr Staatsminister von Falkenstein Exc. als Präsident und Herr Conrector D. Jahn als Vorsteher stehen, zählt jetzt 321 Mitglieder, nämlich 97 Ehrenmitglieder, 76 ordentliche einheimische, 58 ordentliche auswärtige und 90 correspondirende Mitglieder.

Die Armenpflege im Königreiche Sachsen.*)

C'est bon, de punir le mal, ça serait peut-être meilleur de l'empêcher.

Eugène Sue.

Mit großem Interesse hat man in Sachsen die Schilderungen gelesen, welche Eugène Sue und Boz (Charles Dickens) über die Lage der Armen in Frankreich und England entworfen haben. Man wundert sich, daß solche Scenen in gebildeten Staaten vorkommen können, oder hält jene Schilderungen für leere Uebertreibungen und preißt sich wenigstens glücklich, daß das Material dazu aus fernem Ländern entnommen worden ist. Aber man bedenkt nicht, daß Sachsen dieselben Scenen liefert, wie sie dort geschildert werden, und daß es hier nur an einem Sue und Boz fehlt, um die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hinzurichten. Schriften über die Mängel der Armenpflege giebt es genug, aber sie sind größtentheils zu abstract gehalten, entbehren der ansprechenden Darstelllung und werden daher vom größern Publicum nur wenig gelesen. Hätte ich Talent und Zeit, so würde ich längst den Weg, welchen Sue und Boz in Frankreich und England eingeschlagen, auch hier zu betreten versucht haben. Doch dies muß ich einem Andern überlassen, und beschränke mich hier nur darauf, mit wenig Worten das Material zu bezeichnen, welches die Lage der Armen in Sachsen zu den gräßlichsten Schilderungen darbietet.

Aus der Deutschen Allgem. Zeitung mit Genehmigung der Redaction derselben auf Wunsch abgedruckt.

Die Armenversorgung liegt in Sachsen nach dem sogenannten Communalprincipe ausschließlich denjenigen Heimatsbezirken ob, in welchen die Armen heimatsangehörig sind. (Heimatsgesetz vom 26. Nov. 1834, §. 4; Armenordnung vom 22. Oct. 1840, §. 8.) Diese bestehen aus einzelnen Stadt- oder Landgemeinden, bisweilen auch aus mehreren kleineren Dörfern oder einzeln gelegenen Gehöften, je nachdem die Verhältnisse diese oder jene Bildung eines Heimatsbezirks zweckmäßig und ausführbar erscheinen lassen. (Heimatsgesetz, §. 3.) Von den Städten, wenigstens von den größern, sehe ich ab, da hier wegen des bedeutendern Umfangs und der größern Mittel bisweilen viel für die Armen gethan wird. Vielmehr führe ich meine Leser auf das Land, wo oft eine traurige Hütte, „das Armen- oder Gemeindehaus“, das Ayl der Armuth bildet. Daß diese Hütte recht ärmlich sei, ist unter den jetzigen Verhältnissen sogar oft rathsam, damit sie, wie ich später zeigen werde, den Arbeitsscheuen nicht zu lockend erscheine. Ein solches Armenhaus ist das Obdach für arme Kinder, welche entweder verwaist, oder deren Aeltern selbst der Armenpflege anheimgefallen sind, für Kranke und Gebrechliche und für solche arbeitsscheue Personen, denen Niemand eine Wohnung überlassen will, weil sie es für zu unbequem halten, den geforderten Miethzins zu verdienen.

Alle diese Bewohner sind auf den Umgang unter einander beschränkt, da es jeder Andere unter seiner Würde hält, mit ihnen in Verkehr zu treten. Hier werden gemeinschaftlich Verbrechen besprochen und ausgeführt, und keiner von ihnen kann sich allein dagegen auflehnen, da er sich dadurch eine üble Behandlung von Seiten der Mitbewohner des Armenhauses zuziehen würde.

Vor Allen aber müssen die Kinder sich dem Willen der übrigen Armenhausbewohner fügen, da sie in ihrer hilflosen Lage von Letztern am meisten abhängen und oftmals nur von Dem zu leben genöthigt sind, was ihnen die Erwachsenen aus Mitleid zukommen lassen. Denn die Gemeinde betrachtet das Armenhaus und dessen Bewohner als eine drückende Last, von der sie sich so viel als nur immer möglich zu befreien sucht. Verbrechen jeder Art, die schamloseste Rohheit, insbesondere Unsitlichkeiten zwischen den männlichen und weiblichen Bewohnern des Armenhauses, dies Alles sind die Gegenstände, welche den Kindern täglich vorgeführt werden. Kann es daher wohl nur im mindesten befremden, wenn diese armen Geschöpfe den größten Verbrechen anheimfallen, wenn manche Familien oft ganze Jahrhunderte hindurch die Bewohner für ein Armenhaus und für die Strafanstalten liefern? Und war nicht Oliver Twist noch glücklicher als diese beklagenswerthen Kinder? Er war zwar gleichfalls „als Gemeindegeld, als Waise eines Armenhauses, ein armes, zum Hungern bestimmtes elendes Geschöpf, das durch